

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

25 (26.3.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 25. Mittwoch den 26. März 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte zweite evangl. Pfarrey in Durlach dem Pfarrer Beck in Graben huldreichst zu verleihen geruht. Die Bewerber um die dadurch zur Erledigung gekommene Pfarrstelle in Graben (Landdekanats Karlsruhe, im Murg- und Pfingzreise) mit einem Kompetenzanschlage von 369 fl. 54 kr. und mittlern Ertrage von 500 fl. haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evangl. Kirchenbehörde durch ihr vorgesetztes Dekanat vorschriftsmäßig zu melden.

Der erledigte Cv. Knabenschuldienst in Durlach ist dem Schullehrer Glasner zu Bretten verliehen worden. Die Bewerber um die dadurch zur Erledigung gekommene Cv. Schulstelle in Bretten (Dekansats gleichen Namens im Murg- und Pfingzreise) womit ein Einkommen von ungefähr 300 fl. verbunden ist, haben sich binnen 3 Wochen längstens bey der obersten evangl. Kirchenbehörde durch ihre vorgesetzte Dekanat vorschriftsmäßig zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgezogen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Unteröwisheim an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers Philipp Adam Fritschbach, auf Dienstag den 5. April d. J. vor der GantCommission in Unteröwisheim. U. d.

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Hildmannsfeld an den in Gant erkannten Andreas Kirn, auf Dienstag den 22. April d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Bühl an die in Gant erkannten Verlassenschaft des verstorbenen Maurermeisters Anton Winter, auf Mittwoch den 23. April d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Stupfrieh an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Christoph Haag, auf Mittwoch den 2. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(3) zu Wilferdingen an den in Gant erkannten Christoph Holz, auf Montag den 7. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(2) zu Wilferdingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Metzger Christian Kraus, auf Donnerstag den 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley.

(2) zu Jöhlingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Christoph Grünwedel, auf Montag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley.

(1) zu Stupfrieh an den in Gant erkannten gewesenen Schaafknecht Daniel Deeger, welcher sich dermalen in der Stadt Eppingen befindet, auf Montag den 14. April d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat in dem Adlerwirthshause zu Stupfrieh. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Landshausen an die Kaspar Leiperschen Eheleute, welche die Erlaubniß zum Auswandern nach Laurien in Russland erhalten haben, auf Dienstag den 8. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Eppingen.

(1) zu Landshausen an die Johann Müllerschen Eheleute, welche die Erlaubnis zum Auswandern nach Sibirien in Rußland ertheilt worden, auf Freitag den 11. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Wahlberg an den verstorbenen gantmässigen Oberinnehmer Johann Christian Sievert, auf Montag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone allda.

(3) zu Wahlberg an den in Gant erkannten Wagner Joseph Baumann, auf Dienstag den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone allda.

(1) zu Ettenheim an den Schuster Joseph Jäger, gegen den die Gant erkannt worden, auf Mittwoch den 9. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Döfen allda.

(1) zu Ettenheim an die gantmässige Sebastian Freien Wittwe, auf Donnerstag den 10. April d. J. Morgens 9 Uhr im Döfen allda.

(1) zu Ettenheim an den Küfer Baptist Scherrer, auf Freitag den 11. April d. J. Morgens 9 Uhr im Döfen allda.

(1) zu Wahlberg an die gantmässige Michel Gänshirtsche Wittwe, auf Montag den 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone allda.

(1) zu Derschweiler an die Franz Joseph Essions Eheleute, auf Dienstag den 15. April d. J. früh 9 Uhr in der Krone allda.

(1) zu Rüst an den in Gant erkannten Handelsjuden Lazarus Haberer auf Mittwoch den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr im Döfen allda. U. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den in Vermögensuntersuchung und Gant erkannten Alois Kromer, auf Mittwoch den 9. April d. J. früh 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Mehger Franz Asimus, auf Montag den 21. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Hausach an den Kürschnermeister Mathias Schmider, welcher sich Zahlungsunfähig erklärt hatte, und das Gantverfahren verfügt wurde, auf Samstag den 26. April d. J. früh 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Oberamt Hohengeroldseck.

(1) zu Reichenbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Georg Bielmannschen Eheleute, auf Montag den 21. April d. J. auf der Oberamtskanzley zu Seelbach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Spöck an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers Georg Hofheinz, auf Montag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Spöck. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Dinglingen an den Bürger Georg Gänshirt d. j., auf Freitag den 18. April d. J. Vormittags vor der Theilungskommission im Sonnenwirthshause allda. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Dörtelbach an den ledigen Michael Girinaer, auf Montag den 14. April d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Oberkirch. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Kieselbrunn an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmacher Georg Morlock, auf Donnerstag den 3. April d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der GantCommission.

(1) zu Pforzheim an den in Gant erkannten Bürger und Schneidermeister Karl Heinrich Merkle, auf Samstag den 12. April d. J. auf hiesigem Rathhaus vor der Theilungskommission, wobei ein Nachlaßvergleich versucht werden wird.

(1) zu Pforzheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Engelwirth Ernst Geiger, auf Donnerstag den 17. April d. J. Vormittags vor dem GantCommissair Böhringer auf dem hiesigen Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbach.

(3) zu Lint an den in Gant erkannten Michael Hechler den 2ten, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 3. April d. J. auf Großherzoglicher Amtsrevisoratskanzley zu Rheinfischbach.

(1) Heidelberg. [Liquidation.] Von Großh. Hochpreislichen Hofgericht zu Mannheim wurde unterm 14. d. M. B. G. Nro. 1947. 2tes Senat über das Vermögen des suspendirten Domainen-Verwalters Breitenstein der Gant erkannt, und das hiesige Stadtamt zu den Liquidationsverhandlungen beauftragt; sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, sich bis den 21. April d. J. zur Liquidation ihrer Forderungen Vormittags dahier bei dem Stadtamte zu melden, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu begründen, oder den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen.

Heidelberg den 17. März 1823.
Großh. Stadtamt.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Die Erben des kürzlich verstorbenen alt Vogt Christoph Weisenbacher zu Elmendingen haben die Verlassenschaft nur unter der Verzicht des Erbverzeichnisses angetreten, und um Anordnung einer öffentlichen Schuldenliquidation gebeten, besonders da Weisenbacher als Gerichtsschreiber, wegen unrichtiger Geschäftsführung, auch in Anspruch genommen werden dürfte. Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, an diese Verlassenschaft eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, am Donnerstag den 10. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat zu Elmendingen dieselbe unter Vorlegung der Beweisurkunden um so gewisser anzumelden, widrigens die Erben in den Besitz der Hinterlassenschaft gesetzt worden, und die Nichterschienenen den für sie hieraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim den 19. März 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pfiegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Dorkirch.

(2) von Döttelbach dem ledigen Michael Giringer, dessen Aufsichtspfeger sein Bruder Joseph Giringer dabeist ist. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) aus dem Rinzigerthal dem Flößerknecht Johann Schmidt, dessen Aufsichtspfeger der Tagelöhner Andreas Borho von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten der Christian Heinrich, ungefähr 67 Jahre alt, welcher vor ungefähr 30 Jahren nach dem Vorgebürg der guten Hoffnung ging, ohne seinen Verwandten seit dieser Zeit die mindeste Nachricht von sich zu geben. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Adelshofen der am 6. Jänner 1763 geborne, schon gegen 42 Jahre abwesende Ludwig Henning, dessen Vermögen in ungefähr 60 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Rippenheim der Peter Klein, welcher schon seit dem spanischen Feldzug vermisst wird, dessen Vermögen in ungefähr 60 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(1) von Freyburg der seit dem Jahre 1810 abwesende Martin Kerk, dessen Vermögen in 226 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(2) von Harpolingen der seit 43 Jahren von Haus abwesende Zimmermann Martin Baumgartner, dessen Vermögen in 1069 fl. 51 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tauber-Bischofsheim.

(2) von Wiffigheim der Joseph Stemmler, welcher als Großh. Bad. Soldat im Jahre 1810 den Feldzug nach Rußland mitmachte und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) von Michelfeld der über 23 Jahr abwesende Johann Michael Petri, dessen Vermögen in 107 fl. besteht.

(1) von Michelfeld der von seiner Ehefrau geschiedene Weirich Horch, welcher sich vor 19 Jahren entfernte, und seither nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 735 fl. 37 kr. besteht.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.]

Der Joseph Friedrich Schwobentha von Bruchsal, wird, da er sich auf die ergangene öffentliche Ladung binnen Jahresfrist nicht gestellt hat, für verschollen erklärt, und verordnet, daß seine Geschwister dahier in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung gesetzt werden sollen.

Bruchsal den 11. März 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Stockach. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der Schneidergeselle Joh. Baptist Stumpf von Stockach der unterm 25. Januar v. J. ergangenen und in die öffentlichen Blätter eingerückten Vorladung ungeacht nicht gestellt hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stockach den 5. März 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Verschollenheitsklärung.] Philipp Obergfall von Oberkürnach, welcher nach der öffentlichen Ausschreibung vom 16. Dec. 1821 No. 12914. sich nicht gemeldet, wird nach 20 jähriger Abwesenheit für verschollen erklärt, und dessen

Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Willingen den 14. März 1823.
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Johann Köbele von Siensbach auf die öffentliche Vorladung vom 28. Febr. v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen in ungefähr 1100 fl. bestehendes Vermögen seinen Anverwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz übergeben. Waldkirch am 7. März 1823.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Engen. [Vorladung.] Johann Grottenhaler von Hausen, Bäcker, aus der ordentlichen Militärconscription für 1813 hat sich weder bei der Visitation und Messung, noch bey der am 30. Dec. v. J. vorgegangenen Lösung gestellt. Er wird daher binnen 6 Wochen von heute an bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bey Urtheil zu erscheinen vorgeladen. Engen den 13. März 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Der zur Conscription 1823 gehörige zum Activdienst bestimmte Josef Däg von Zundweier, welcher sich aus seiner Heimath entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier, oder bei dem wohlwollenden Commando der Großh. Artilleriebrigade zu Karlsruhe zu stellen und seiner Militärpflicht zu genügen.

Offenburg den 20. März 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Rheinbischhoffsh. [Vorladung.] Georg Gleich, Schneidergesell von Buchsweiler im Elsaß, welcher sich v. M. von Neufreistett, wo er in Arbeit gestanden, heimlich entfernt hat, wird in Folge Verfügung des Großh. Hofgerichts zu Rastatt vom 11. d. M. No. 428. hi. durch aufgefordert, binnen 3 Monaten vor dießseitiger Stelle zu erscheinen, und sich wegen des ihm zur Last gelegten Betrugs zu verantworten, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins ohne Weiteres das Rechtliche gegen ihn werde erkannt werden.

Rheinbischhoffsh. im den 19. März 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [Vorladung.] Gregor Dorer von Rohrbach, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über seine gesetzwidrige Verheirathung und Mißverfassung im Auslande bey unterfertigtem Bezirksamte zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landesconstitution wider ausgetretene Anterhanen würde verfahren werden.

Tryberg den 17. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Straferkenntnis.] In Untersuchungsachen gegen Handelsmann C. F. Hört dahier wegen leichtsinniger Zahlungspflichtigkeit wird hiemit zu Recht erkannt:

„Daß Inculpation dieses Vergehens als schuldig und überwiesen zu erklären, und daher in eine zweimonatliche bürgerliche Verhaftstrafe zu verurtheilen, der sich ergebene Untersuchungskostenbetrag auf die Gantmasse zu übernehmen, gegenwärtiger Strafscheid aber öffentlich zu verkünden sey. W. R. W.“

Fahr den 15. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Straferkenntnis.] Da der für 1823 Conscriptionspflichtige Friedlin Multner von Inzlingen der öffentlichen Vorladung vom 3. Febr. d. J. ungeachtet, in dem anberaumten Termine sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe des Vergehens der Refraction andurch für schuldig erklärt, und daher in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt. Lörrach den 14. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Von dem Großh. Stadtm. Heidelberg ist unterm 4. Februar d. J. ein durch zwei Juden und einen angeblichen Griechen mittelst falschen Pretiosen verübten Betrug in den Anzeigebättern bekannt gemacht worden. Auf gleiche Weise und der Beschreibung nach von denselben Individuen wurde am 12. d. M. der Eigenthümer eines auf eine halbe Stunde von hier einzeln gelegenen Wohnhauses um 56 fl. 42 kr. betrogen. Indem wir uns rücksichtlich der näheren Umstände dieses Betrugs und der Person der Thäter auf jene Bekanntmachung beziehen, bringen wir denselben ebenfalls zur öffentlichen Kenntnis, damit sich Jedermann vor diesen Betrüger hüten, und die Wachsamkeit der Polizeybehörden auf dieselben sich verdoppeln möge.

Baden den 17. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Unter Beziehung auf die von dem unterfertigten Oberamt am 19. d. M. geschehene wiederholte Warnung vor Betrügereien durch Juden wird hiemit bekannt gemacht, daß die beiden schon von dem Stadtm. Heidelberg am 4. v. M. signalisirte Juden französische Pässe bei sich führen, welche am 19. d. M. von dem Stadtbürgermeister Adam zu Kuppenheim visirt worden. Rastatt den 21. März 1823.

Großh. Oberamt.

(Hierbey eine Beylage.)